

Brandschutz in Österreich: Überlegungen zum aktuellen Sicherheitsniveau

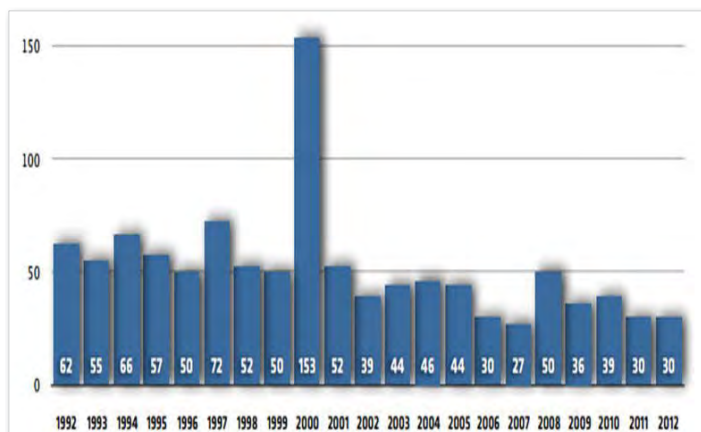
Nach weitgehendem Inkrafttreten der Strukturanforderungen aus den OIB-Richtlinien für Gebäudesicherheitsstandards und einer ebenso weitgehenden Etablierung eines konformen Bauproduktewesens muss die „Brandsicherheit“ in Österreich doch enorm gestiegen sein? Ist das so, oder gibt es noch andere Komponenten, die hier eine Rolle spielen können? Ein Rückblick auf die jüngere Geschichte des Brandschutzes über etwa eine Generation kann Entwicklungen verdeutlichen:

Vor 35 Jahren brannten in Wien das Kaufhaus Gerngroß, das Hauptgebäude der Österreichischen Nationalbank und das „Hotel am Augarten“. In der Folge wurde der Brandschutz in Österreich weitgehend neu aufgestellt. Vor 18 Jahren brannte der Düsseldorfer Flughafen: 17 Brandtote, und wiederum weitreichende Folgen für den Brandschutz. 1990 fanden bei einem Brand in einem Fährschiff, der „Scandinavian Star“, 159 Menschen den Tod, und im November 2000 kam es zum Katastrophenbrand der Kitzsteinhornbahn, bei der 155 Menschen starben.

Immer kam es in der Folge zur Nachjustierung von Maßnahmen, und doch ist auch immer wieder etwas passiert. Denken sie – weltweit – an Tschernobyl, Fukushima, etc. Ist der Mensch, ist die Gesellschaft, einfach nicht in der Lage, grundsätzlich hinreichende Sicherheitsfunktionen einzuführen? Oder ist tatsächlich immer das persönliche Versagen Einzelner Ursache für solche „Unfälle“?

Versuch einer Analyse

Bei der statistischen Auswertung der österreichischen Brandereignisse der letzten 35 Jahre ergibt sich, dass die Zahl der Brandtoten im Median stetig gesunken ist, von etwa 120 zu Beginn der 1980er-Jahre auf etwa 30 im Jahr 2012. Es gab aber leider – bei den eingangs erwähnten Großbränden – auch immer wieder Katastrophenbrände. Das „stetige Sinken“ der „durchschnittlichen“ Anzahl der Brandopfer ist offenbar als eine Art mathematische Funktion anzusehen, bei der ein Eingangsterm die steigende Qualität von Brandschutzmaßnahmen ist. Unterliegen die zeitlich punktuellen Katastrophenbrände auch einem Funktionsmechanismus? Welche Eingangsgrößen spielen hier eine Rolle? Kann man diese evaluieren und dadurch beherrschen? Schauen wir uns einmal den derzeitigen Stand des Brandschutzes an:



Entwicklung der Brandtotenzahlen 1992-2012.
Quelle: Freizeitunfallstatistik KfV

Richtlinien und Strukturen

In Österreich wurden nach den Bränden des Jahres 1979 in den maßgeblichen Richtlinienwerken Brandschutzanforderungen „hinaufgeschraubt“. Dies erfolgte in erster Linie „deskriptiv“, also durch Ausformulierung von Anforderungen für konkrete Bauweisen, wozu bemerkenswert ist, dass gleichzeitig mit der Prüfung und Klassi-

fizierung von Baustoffen begonnen wurde. Insgesamt waren dies Schritte, die sich an den Maßgaben des damals technisch Machbaren orientierten. Erstaunlich war damals jedenfalls, dass in der Folge des Brandes des „Hotel am Augarten“ eine breit angelegte Initiative zur Behebung von Abweichungen bei Bestandsobjekten, die sogenannte „Hotelkommission“, ins Leben gerufen wurde, um bei Beherbergungsbetrieben bestehende „gefährliche Abweichungen“ aufzuzeigen und zu beheben. Die Betriebe wiederum wurden durch Förderungen unterstützt.

Wissenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass durch den österreichischen Föderalismus Maßnahmen zum Brandschutz leider nicht einheitlich geregelt sind. Bestimmungen finden sich in den Länderbauordnungen, länderspezifischen Feuerpolizeigesetzen, im Arbeitnehmerschutz, in nutzungsbezogenen Gesetzen für z.B. Veranstaltungsstätten, etc.. Die Folgen des Flughafenbrandes in Düsseldorf waren im Hinblick auf das Richtlinienwesen ähnlicher Natur, allerdings „moderner“, weil in Deutschland einerseits dem „Stand der Technik“ zum „jüngeren“ Zeitpunkt Rechnung getragen wurde, andererseits aber auch erkannt wurde, dass es unmöglich ist, dass der Gesetzgeber aktuell dem jeweiligen Technikstand folgen könnte. Zur Dynamisierung der Sicherheitsmaßgaben wurde das Instrument einer „Musterbauordnung“ geschaffen, die von einem technischen Gremium aktuell gehalten wird, und die von den deutschen Bundesländern sinninhaltlich übernommen wird. Österreich ging nach seinem Beitritt zur EU einen ähnlichen Weg. Vom „Österreichischen Institut für Bautechnik“ (OIB) wurde eine solche „Musterbauordnung“ erstellt, die die technischen Anforderungen an Bauwerke regelt, und die z. B. in Wien erstmals mit der Bauordnungsnovelle 2007 übernommen wurde. Mittlerweile liegt bereits die Fassung 2011 dieser sogenannten „OIB-Richtlinien“ vor (www.oib.or.at). Die OIB-Richtlinien versuchen u. A., risikoorientiert Maßgaben für den Brandschutz in Bauwerken festzulegen. Zur Risikobemessung werden einerseits das Fluchtniveau eines Objekts (und damit die Erreichbarkeit für die Feuerwehr über Leitern und die Fassade), andererseits die Bauwerksnutzung (Wohnobjekte, Bürohäuser, Betriebsbauten, Studentenheime, Beherbergungsstätten, etc.) herangezogen. Und jeweils aus den Schwellenwerten, die sich aus den abzuleitenden Gebäudeeinstufungen ergeben, sind die notwendigen strukturellen Bauweisen und zulässigen Bauprodukte zu ermitteln.

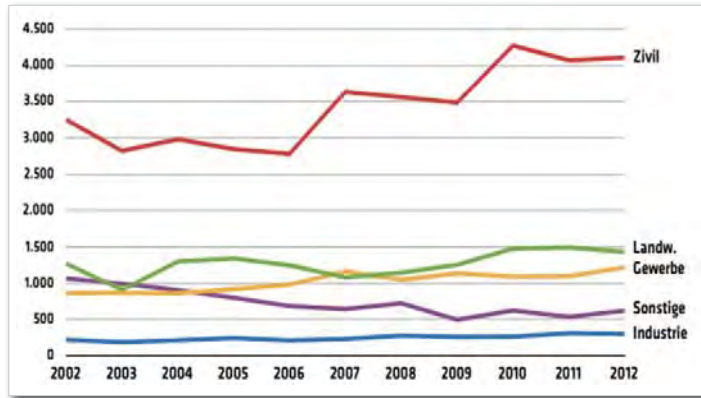
Der Ansatz wirkt überzeugend, so überzeugend, dass die OIB-Richtlinien auch im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz als „Stand der Technik“ herangezogen werden können. Die im Regelwerk „Brandschutz“ aufgestellten Relationen „Risiko“ zu „Sicherheitsmaßgaben“ erinnern ebenfalls an eine mathematische Funktion, die im Hinblick auf den baulichen Brandschutz plausibel erscheint. Leider gibt es auch – diffizile und nicht geregelte - Schnittstellen zu individuellen Sachverhalten (z.B. können Fluchtwege klar und übersichtlich, aber auch wie ein Labyrinth ausgeführt sein) und technischen Gewerken (Gebäudetechnik), von Gewerken untereinander (Haustechnik vs. Sicherheitstechnik vs. Netzwerktechnik vs. nachträglicher Gebäudeausrüstung), und vor allem zum Menschen, und durch diese Schnittstellen gibt es „Schwachstellen“ die mit der Anzahl der Schnittstellen leider überproportional ansteigen.

Prinzipiell sehen die OIB-Richtlinien im Hinblick auf Brandschutz eine solche Vielzahl hochqualitativer Sicherheitsmaßnahmen vor, dass ein Entstehungsbrandereignis – das natürlich nie auszuschließen ist – auf einen Rahmen beschränkt bleiben sollte, in dem die Folgen beherrschbar sind. Die Errichtung eines größeren, komplexen Bauwerks, das diesen Sicherheitsmaßgaben genügt, kostet Geld. Der Betrieb erfordert eine tiefgehende Kenntnis und Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Gebäudefunktionen und kostet wiederum erhebliche Summen. Da werden bereits „Knackpunkte“ erkennbar.

Ein zweites erhebliches Manko des aktuellen Richtlinienwerkes ist, dass es kein Übergangsprocedere für Bestandsobjekte definiert: Behörden sind außer Stande, Anderes als den „Stand der Technik“

Brandschutz in Österreich: Überlegungen zum aktuellen Sicherheitsniveau

vorzuschreiben, wenn ein Betrieb von sich aus - z.B. durch Umbauwünsche - einen althergebrachten „Konsens“ verlässt. Wir überlassen es Ihnen, sich die Konsequenzen auszumalen, dürfen aus Erfahrung aber durchaus den Ratschlag geben, in solche Fällen mit „offenen Karten“ zu spielen, allerdings unter Beiziehung eines erfahrenen Brandschutztechnikerns.



Langfristige Brandschadenstatistik. Quelle: Brandschadenstatistik 2012 der österreichischen Brandverhütungsstellen.

Baulicher Brandschutz

Die Bedeutung und Funktion der OIB-Richtlinien für den baulichen Brandschutz ist unbestritten; die EU-Bauproduktenrichtlinie hat aber noch ein zweites, wesentliches Ziel: Handelshemmnisse für die Mitgliedsstaaten zu beseitigen. Dies wird mittels eines einheitlichen Prüf- und Klassifizierungssystem bewerkstelligt, und die Inverkehrbringer müssen erklären und gewährleisten, welche Leistungen ihr Produkt im Hinblick auf definierte Prüfanforderungen und Verwendungen zu erbringen im Stande ist.

Hier ergeben sich aus der Praxis oft umfassende Schwierigkeiten: Naturgemäß werden nur vorstellbare Einbaulagen und Schnittstellen geprüft. Auf den Baustellen zeigt sich aber, dass die erforderlichen Einbaulagen oft nicht ohne Abweichungen eingehalten werden können. Vielfach gibt es auch noch keinen Wissensstand um erforderliche Mindestabstände zwischen Installationen, notwendige Bauteilleibungen, erforderliche Spaltmaße für den Einbau von Brandschutztüren, etc., und letztendlich stellt die EU-Bauproduktenverordnung auch zum Teil Ingenieursplanungsmethoden und -verantwortung obsolet, indem eben nur geprüfte und zugelassene Bauprodukte verwendet werden dürfen.

Dass die Errichtung von Bauwerken hierdurch erheblich verteuert wird, steht außer Frage. Und dass eine ordnungsgemäße Instandhaltung hierdurch auch nicht einfacher geworden ist, ist angesichts der Prüf- und Wartungsnotwendigkeiten auf der einen Seite, aufgrund der ständigen Installationserneuerungen auf der anderen Seite, auch klar.

Anlagentechnischer Brandschutz

Gebäudetechnik - auch gebäudegebundene Brandschutztechnik - hat in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Aber gerade hier gibt es auch wieder Schnittstellenprobleme, wenn z.B. zwar bei der Genehmigung festgelegt wurde, dass ein Brandschutztor über die Brandmeldeanlage anzusteuern ist, aber zu diesem Zeitpunkt noch absolut unklar war, welches Brandschutztor mit welchem Antrieb dann tatsächlich eingebaut werden wird. Und wenn dann das Tor endlich in die Brandfallsteuerung eingebunden ist: Was ist mit einem Ersatztor, das leider notwendig geworden ist, nachdem ein Autofahrer die Garage überhastet verlassen wollte?

Der Mensch und die/der betriebliche Beauftragte

Hauptproblem bei der Brandsicherheit ist der Mensch. Angesichts der vorher dargelegten Komplexitäten ist es klar, dass ein durchschnittlicher österreichischer Gebäudeutzer Brandrisiken und brandschutztechnische Notwendigkeiten nicht mehr verstehen kann und will. Das Leben außerhalb des Brandschutzes wird ja

auch nicht einfacher. Und so wird der stolze Besitzer eines Hauses ohne besonderen Hinweis nicht verstehen, dass er wegen des Wärmedämm-Verbundsystems des Hauses besser kein Grillgerät an die windgeschützte Hauswand stellen sollte, dass Mistkübel an solchen Wänden das Brandrisiko auch erheblich vergrößern können, insbesondere, wenn man nach dem Grillen die Asche in diese Abfallbehälter füllt. Der frische Inhaber einer Dachterrassenwohnung in der Wiener Innenstadt ärgert sich über den Türschließer seiner Wohnungseingangstür, weil er nicht weiß, dass dieser zur Druckbelüftungsanlage des Treppenhauses „gehört“, und montiert ihn ab. Weil es so viele Wohnungseinbrüche gibt, montieren die Wohnungseigentümer nach einstimmigen Beschluss Scherengittertüren in den Gängen, ohne darüber nachzudenken, wie sie denn im Ernstfall schnell flüchten könnten bzw. wie die Feuerwehr im Ernstfall rasch zu ihren Wohnungen vordringen sollte. Auch im Privatbereich gibt es also zunehmend komplexe Anforderungen; gleichzeitig ist im Lauf der Zeit ein grundsätzlicher Zugang zu Feuer und Rauch verloren gegangen. Wer beheizt heutzutage noch einen Ofen?

Deswegen geistern Geschichten über Brände herum, die mit der Realität wenig zu tun haben:

Es brennt nicht wie in einem Action-Film: Bei Bränden überwiegend fester Stoffe geht am Anfang alles scheinbar ganz langsam. Nutzen Sie diese geschenkte Zeit, montieren Sie Rauchwarnmelder in Ihre Wohnung, um auch im Schlaf rechtzeitig geweckt zu werden und diese kurze Zeitspanne nutzen zu können.....

Die Rettung über Feuerwehrleitern: Wir hoffen, dass Sie das nie brauchen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Zufahrt für die Feuerwehr überhaupt noch passierbar ist? Ist sie unverparkt, unbepflanzt, schneegeräumt,...

Das Sprungtuch: Ein Mittel des Prinzips „Hoffnung“ aus den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges. Damals waren die Leute allerdings noch geschult.....

Retten oder in Sicherheit bringen können nur Sie selber sich. In den ersten Minuten eines Wohnungsbrandes haben Sie noch gute Chancen dazu. Die Einsatzkräfte brauchen diese ersten Minuten zur Anfahrt....

Es nützt nichts, auf die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit eines Brandes zu hoffen, oder vielleicht gar nicht daran zu denken. Es ist jedenfalls sinnvoll, sich vorab über Gefahren, Gefahrenvermeidung, im Haus getroffene Sicherheitsmaßnahmen, richtiges Verhalten im Brandfall und richtiges Löschen von verschiedenen Entstehungsbränden zu informieren.

Es ist sogar zunehmend notwendig, damit nicht durch falsches Verhalten bauliche oder anlagentechnische Sicherheitsmaßnahmen außer Kraft gesetzt werden. Es gibt hier Eigenverantwortung, auch wenn dies in der Öffentlichkeit nicht so kommuniziert wird. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Brandsicherheitsmaßnahmen in größeren Wohngebäuden wäre sogar ein erweitertes Wissen erforderlich. Wann und wo wird das vermittelt?

Im „öffentlichen Leben“ außerhalb unseres Haushaltes versucht man - mit großem Erfolg - betrieblichen Risikokomponenten durch die Tätigkeit betrieblicher Sicherheitsbeauftragter entgegen zu treten.

Warum so erfolgreich?

Die betrieblichen Gegebenheiten werden doch in weit größerem Ausmaß beibehalten und/oder evaluiert, als im Haushalt. Notwendige betriebliche Sicherheitsmaßnahmen werden festgelegt, unterwiesen und geübt, und es gibt hierfür eine Art Managementsystem. In Betrieben sind hierfür Brandschutzbeauftragte zuständig. Brandschutz wird aber offenbar zum Teil komplexer. Ist es notwendig und sinnvoll, wenn der Aufgabenumfang des Brandschutzpersonals weit in diese Komplexität hinein ausgeweitet wird?

Der Aufgabenbereich einer/eines Brandschutzbeauftragten ist durch die Arbeitsstättenverordnung und die TRVB O 119 der österreichischen Brandverhütungsstellen und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes klar festgelegt. Aus unserer Sicht ist daraus abzuleiten: Brandschutzbeauftragte sind keine Sachverständigen, sondern arbeiten ihren Aufgabenkatalog vor

Brandschutz in Österreich: Überlegungen zum aktuellen Sicherheitsniveau

Ort in den Unternehmungen ab. Brandschutzbeauftragte können Fragen der Abweichung des Konsens´ von den Regeln der Technik nicht klären oder auflösen. Brandschutzbeauftragte können auch keine tiefer gehenden Prüfungen oder Instandhaltungsarbeiten an anlagentechnischen oder baulichen Brandschutzmaßnahmen durchführen. Brandschutzbeauftragte brauchen ein gewisses Maß an Zeit und Mitteln, um ihren vorgeschriebenen Aufgaben nachgehen zu können. Brandschutzbeauftragte können sich nicht um die augenblickliche Sicherheit jeder einzelnen Person in ihrem Wirkungsbereich kümmern. Es gibt jedenfalls die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person für sich, also bei Brandalarm zu flüchten oder sich dem Brandalarmplan und der Unterweisung bei der jährlichen Alarmübung entsprechend zu verhalten....

Insgesamt gibt es derzeit eine leider zunehmende Diskussion über den Aufgabenbereich und die rechtliche Stellung von Brandschutzbeauftragten, die leider „abstrakt“, also ohne Betrachtung konkreter Gefahrenbilder und Ereignisabläufe, geführt wird, die aber die Thematik mit Komplexität auflädt...

Erwartungen für die Zukunft

Ein „performanceorientierter“ Zugang zum Brandrisiko - wie in Österreich für das Bauwesen durch die OIB-Richtlinien umgesetzt - ist absolut zu begrüßen. Problematisch ist dabei der Zusammenhang mit den Kosten für Errichtung und Betrieb von Bauwerken, wobei die sich ergebende Problemstellung nicht dem Kreis zuzuordnen ist, der die Richtlinien erstellt hat und erstellt, sondern üblicherweise denjenigen Protagonisten, die ihr Projekte verwirklichen und dabei Kosten nach Möglichkeit vermeiden wollen. Dies gilt für Bau und Betrieb gleichermaßen. Es gibt beliebte Spielchen der Verantwortungsdelegation über „Outsourcing“, bei denen aus ursprünglich eigenen Objektsicherheitsverantwortungen einfach „Kostenposten“ zu werden scheinen, bei denen „marktgemäße Wettbewerbsmechanismen“ helfen, zu sparen. Aus unserer Sicht ist beobachtbar, dass ohne entsprechendem Zwang hier Schlamppigkeiten einreißen, die im Einzelfall zu „katastrophalen“ Entwicklungen führen können. Das technische Verwaltungsregulativ ist – im Vergleich zu dem Richtlinienwerk für die Errichtung – noch nicht einmal eindeutig strukturiert, und es gibt ein Unzahl von sonstigen Rechtsvorschriften (mit teilweise noch „historischem Hintergrund“), die den Vollzug von betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen erschweren. Wir möchten aber schon betonen, dass dies in erster Linie für „moderne Großobjekte“ mit technischer Komplexität und betrieblicher Nutzungsvielfalt gilt. Eine in Summe aber noch größere Gefahr geht von dem Umstand aus, dass Menschen mit der zum Teil zunehmenden Komplexität des Themas Brandschutz nicht umgehen können und dadurch selber Gefahren hervorrufen: Weil man sich bei der Renovierung eines Fährschiff „nichts dachte“ und eine Wandfarbe verwendete, die bei Beflammung Unmengen giftiger Gase abgab, die von Abluftventilatoren der Parkdecks quer durch´s Schiff gesogen wurden, da „man“ sich nichts dachte und eine Verbindungstür zwischen Personendecks und Parkdecks nicht ordentlich verschlossen hatte. Weil man bei der Installation eines Heizlüfters in einer Schrägseilbahn in Kaprun nicht in Betracht gezogen hatte, dass dieser nicht für die Erschütterungen des Fahrbetriebs vorgesehen und in gefährlicher Nähe zu Hydraulikleitungen montiert war...

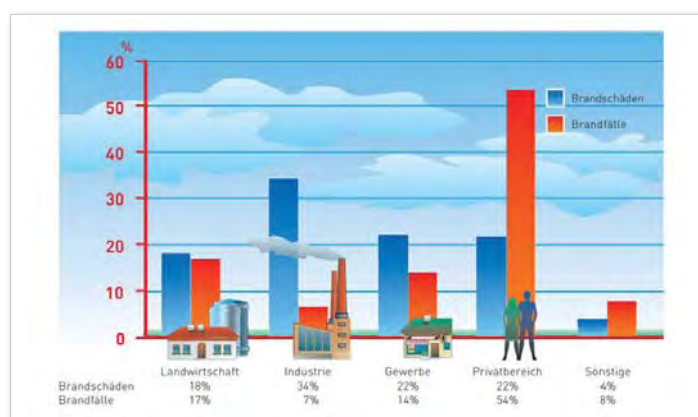
Neue Wege erfordern ein umfassendes Nachdenken über die damit verbundenen Gefahren. Wenn dieses Nachdenken, die Übernahme der notwendigen Kenntnisse in den „Kanon des Grundwissens“ der Gesellschaft nicht erfolgt, wird es im Zusammenhang mit jedem „Neuen Weg“ Unfälle und Schäden geben.

Die notwendigen „Forschungsarbeiten“ werden meist ungern finanziert (ist ein 800m-Wolkenkratzer wirklich etwas grundsätzlich anderes als vier 200 m-Hochhäuser, übereinander gestellt?), und auch beim besten Willen könnten gar nicht alle Effekte erkannt werden, da Unvorstellbares eben nicht vorstellbar ist. Und so wird es immer wieder durch Menschenhand verursachte Katastrophen geben. Blättern Sie nur einmal in einem Geschichtsbuch – Sie werden die „Statistikausreißer“ in allen Epochen und allen Fach-

gebieten finden, leider immer wieder auch im Zusammenhang mit „Einsparungsmaßnahmen“.

Der Funktionsmechanismus scheint also in den menschlichen Antriebskräften zu liegen und leider unbeherrschbar zu sein, was aber kein Grund sein darf, Sicherheitsbemühungen aufzugeben.

Im privaten Bereich sind „die Anwesenden“ sich alles selber Verantwortlich und Gefahrenquelle. Und auch hier erscheint es absehbar, dass in Zukunft Personenschäden auftreten werden, vielleicht sogar im wieder zunehmenden Ausmaß, weil die Betroffenen an der „Komplexität“ des Brandschutzes scheitern, zunehmend keine eigenen Erfahrungen mit Feuer, Rauch und möglichen Brandgeschehen haben, die Brandschutzmaßnahmen in ihrem Privatbereich nicht verstehen und nutzen, sondern sogar außer Kraft setzen.



Jährliche Brandschäden und Brandfälle in Österreich. Quelle: Bundesministerium für Inneres; Brandschutzratgeber.

Verbesserungsmaßnahmen im Brandschutz müssen – wenn Sie im derzeitigen „System“ nachhaltig wirken sollen - aus unserer Sicht in erster Linie den betrieblich-organisatorischen und privaten Lebensbereich umfassen. Dabei können kaum zunehmende „Sicherheitshierarchien“ und „Beauftragensysteme“ eingeführt werden. Im Privatbereich wären solche Maßnahmen unwirksam, im betrieblichen Umfeld könnte dabei durchaus eine Komplizierung – also Erhöhung der Komplexität – mit negativen Wirkungen herauskommen.

Notwendig wäre unseres Erachtens eher eine Betonung des Faktors „Eigenverantwortung“ in allen Belangen und Lebensumfeldern. Dies darf nicht als Negativum für die einzelne eigenverantwortliche Person angesehen werden. Sie gewönne vielmehr an „Kontur“ im Hinblick auf das Rechtsumfeld und Schnittstellen; letztendlich könnten auch sicherheitstechnische Planungen weit effektiver durchgeführt werden, wenn eine solche „Eigenverantwortung“ klar gestellt sein würde, durchaus mit „Schwellenwerten“, die Handicaps, das Lebensalter, etc. zu berücksichtigen hätten. Ein nachhaltiges Problem ist nur: Wer lehrt uns den notwendigen Wissensstock, um unsere Eigenverantwortung wahrnehmen zu können: Das Elternhaus? Die Schule?

Diese Diskussion kann der Brandschutz wohl allein nicht führen, sie ist eine der Gesellschaft. Für sich persönlich können Sie aber durchaus überlegen, ob die Fähigkeit, Eigenverantwortung übernehmen zu können, nicht ein wichtiges persönliches Freiheitsgut ist.

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Perner
Branddirektor a. D., Geschäftsführer des IFBS,
Institut zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit,
Mitglied im Wiener Landesfeuerwehrverband
1010 Wien, Tiefer Graben 4, www.ifbs.at

Brandschutz in Österreich: Überlegungen zum aktuellen Sicherheitsniveau

INSTITUT ZUR FÖRDERUNG VON BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT
MITGLIED IM WIENER LANDESFEUERWEHRVERBAND

1010 Wien, Tiefer Graben 4 • Tel: +43-(0)1-5321045 • Fax: +43-(0)1-5321045-10 • E-Mail: office@ifbs.at • Web: www.ifbs.at



Das IFBS wurde gegründet, um den Brandschutzgedanken zu fördern, Wissen in kompetenten betrieblichen Brandschutzausbildungen weiter zu vermitteln, und gegebenenfalls mit Rat und Tat unterstützen zu können.

Durch die Änderung des Rechts- und Richtlinienwesens, durch die Harmonisierung der europäischen Brandschutznormung, und durch zunehmende Verknüpfung mit begleitenden Fachgebieten wie z.B. Elektrotechnik, Beleuchtung, Blitzschutz, „barrierefreies Bauen“ für in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit und / oder Mobilität eingeschränkte Personen, durch die Entwicklung der Brandschutztechnik in ihren einzelnen Bereichen, sowie durch die gleichermaßen zunehmende Verschränkung der Gewerke ist die Materie sowohl für Errichter wie auch für Betreiber von Objekten oder Anlagen sehr komplex geworden. Dazu kommen noch Verantwortungsdelegationen durch Objektbetreuungsverträge, zunehmende Diversifikation von Kostenstellen, „Performance“-Druck, Due Diligence-Verfahren, etc.

Um Sie unterstützen zu können, haben wir unser Dienstleistungsangebot umfassend erweitert. Wir bieten Ihnen unter anderem:

Brandschutz- und Sicherheitsausbildungen

Brandschutzwarte, Brandschutzbeauftragte, Interventionsdienste, MitarbeiterInnenunterweisungen, Alarm- und Evakuierungsübungen, Atemschutzausbildung, Betriebslöschtruppensausbildungen, branchenbezogene Spezialausbildungen, Löschübungen mit einem zugelassenen Firetrainer

Beratungen

Brandschutz-Evaluierungen und -beratungen, Erstellung und Überprüfung von Brandschutzkonzepten, Befundungen und Gutachten, Brandlast- und Brandschutzberechnungen, Technische Beratung bei Ausschreibungen, Angebotsbewertungen, Due Diligence-Verfahren, Beratung von Architekten-, Bauherren und facility-managements, Anbieterberatung, etc.

Projektbegleitung und -dokumentation

Gewerbeübergreifende Projektbegleitung und Dokumentation, Integration von Maßnahmen des „barrierefreien Bauens“ für Behinderte in den Brandschutz, Kostenermittlungen und -prognosen für den Betrieb, Synergiensuche

Schadensursachenermittlung und Sanierungskonzepte

Brandursachenermittlung, Brandschadenskatalogisierung, Beratung bei der Brandschadenssanierung

Planwesen, Beschilderungen und Kennzeichnungen

Brandschutzpläne, Fluchtweg-Orientierungspläne, etc. Beschilderungen nach der Kennzeichnungsverordnung, Aushänge des Brandalarmplanes und von Fluchtweg-Orientierungsplänen

Prüfwesen

Prüfung von Steigleitungen, Wandhydranten und ortsfesten Feuerlöschleitungen, von Tragbaren Feuerlöschern und Geräten der Erweiterten Löschhilfe, Gaswarnanlagen, Stiegenhaus-Rauchabzügen, Brandschutztüren und -tore, Rauchabschlüsse, betrieblichen Kennzeichnungen gemäß Kennzeichnungsverordnung, Prüfung techn. Geräte oder Einrichtungen gemäß Arbeitsstätten- bzw. Arbeitsmittelverordnung, Gesamtprüfungsabwicklung

Outsourcing

Beratung bei der Planung, Ausschreibung und Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen, Beistellung von operativen Sicherheitspersonal, Sicherheitsfachkräften und von außerbetrieblichen Brandschutzbeauftragten, Brandschutz auf Baustellen.

Wir verstehen und als universeller Dienstleister in Brandschutz- und Sicherheitsangelegenheiten. Wir stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung

Institut zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit
zu Ihrer Sicherheit

A-1010 Wien, Tiefer Graben 4
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr
Tel.: ++43-(0)1-5321045, FAX: ++43-(0)1-5321045

Homepage: www.ifbs.at
E-Mail: office@ifbs.at



Mitglied im
Wiener Landesfeuerwehrverband

